



Protokoll

**Gemeindeversammlung von Dienstag, 20. November 2012,
19:30 Uhr, im Reberhaus Bolligen**

Vorsitz	Hans Bättig, Leiter Gemeindeversammlung
Anwesend	151 Stimmbürger/innen oder 3,3 % von insgesamt 4'576 Stimmberechtigten (♂ 2'411 / ♀ 2'165)
vom Gemeinderat	Gemeindepräsident Rudolf Burger, die Ratsmitglieder Erich Sterchi, Jon Duri Tratschin, Niklaus Wahli, Markus Walther, Walter Wiedmer, Kathrin Zuber
vom Verwaltungskader	Bauverwalter Christoph Abbühl zu Trakt. 1 nicht stimmberechtigt Sachbearbeiterin Tiefbau und Betriebe Doris Meier zu Trakt. 1 nicht stimmberechtigt Gemeindeschreiber Bernhard Rufer zu Trakt. 2, 4, 5, 6 und 7 Finanzverwalterin Maja Burgherr zu Trakt. 3 nicht stimmberechtigt Leiter Bildung und Kultur Thomas Lehmann nicht stimmberechtigt
von der GPK	Enrico Biaggi, Beatrice Graber, Urs Klaeger, Christian Rychen, Carmen Schweizer
Stimmenzähler/in	Fabian Rölli, Stv. Gemeindeschreiber (Zusammenzug) nicht stimmberechtigt René Bergmann Daniel Schweizer
Bild- und Tontechnik	Team Reberhaus, Herr Studer
Mobiles Mikrofon	Simon Maibach, Lernender Kaufmann Gemeindeverwaltung nicht stimmberechtigt
Feuerwehr/Brandwache	Feuerwehr Bolligen, Pascal Cotting und Bernhard Merk
Notfall	Samariterverein Bolligen, Brigitte Hofer und Irma Schmid
Medienvertreter	Simon Wälti, Bund nicht stimmberechtigt Dominik Galliker, BZ nicht stimmberechtigt
Gäste	1 Herr nicht stimmberechtigt und deshalb separat, d.h. getrennt von den Stimmberechtigten, sitzend
Protokoll	Bernhard Rufer, Gemeindeschreiber
Schluss	22:00 Uhr

Traktanden

1. Dorfstrasse Habstetten, unterer Teil – Sanierung mit Erneuerung Wasser- und Abwasserleitungen, Kredit
2. Gemeinderat und Leitung Gemeindeversammlung – Reglement über die Entschädigungen und Spesen (ESR)
3. Voranschlag 2013
4. Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) / Wahl- und Abstimmungsreglement – nachträgliche Änderungen infolge Neuorganisation der Schulstrukturen
5. Revision Reglement für die öffentliche Sicherheit (RöS) – Anpassungen Gemeindeverfassung
6. Stimm- und Wahlausschuss – Neuorganisation
7. Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) – Anpassungen
 - a) Ausschuss für Baugestaltung: Löschung aus der GEB
 - b) Kultur- und Sportkommission: Aufhebung, Neuregelung der Aufgaben
8. Verschiedenes
 - a) Verabschiedung

Hans Bättig begrüsst die Anwesenden und gratuliert nachträglich allen Neu- und Wiedergewählten zur erfolgreichen Wahl anlässlich der Gemeindewahlen vom 4. November 2012.

Die heutige Versammlung wurde vorschrittsgemäss im Anzeiger Region Bern vom Freitag, 19. Oktober 2012, und in der Bantiger Post vom Donnerstag, 25. Oktober 2012, publiziert. Die Stimmberechtigten haben die Ausweiskarte zusammen mit der Botschaft rechtzeitig erhalten. Die Botschaft konnte zudem unter www.bolligen.ch heruntergeladen werden.

Der Voranschlag 2013 konnte bei der Gemeindeverwaltung Bolligen bezogen werden oder unter www.bolligen.ch heruntergeladen werden.

Das Reglement über die Entschädigungen und Spesen, die Änderungen der Gemeindeverfassung Bolligen (GEB), die Änderungen im Wahl- und Abstimmungsreglement sowie die Änderungen des Reglements für die öffentliche Sicherheit lagen während 30 Tagen vor der heutigen Versammlung bei der Abteilung Präsidiales öffentlich auf. Diese Dokumente konnten ebenfalls via Homepage der Gemeinde eingesehen und ausgedruckt werden.

Gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2012 sind während der öffentlichen Auflage keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 13. August 2012 definitiv genehmigt (Art. 48 Gemeindeverfassung). Diese Genehmigung wurde am 29. August 2012 im Anzeiger Region Bern veröffentlicht.

Nicht stimmberechtigte Personen nehmen auf der Seite separat Platz. Alle Stimmberechtigten haben gegen Abgabe ihrer Ausweiskarte beim Eingang einen rosa Stimmzettel erhalten, was die Auszählung vereinfachen sollte.

Die vorgeschlagenen Stimmzähler/innen werden stillschweigend gewählt.

Vorne in der Ecke rechts ist wiederum ein Speakerscorner eingerichtet. Für Gehbehinderte steht ein mobiles Mikrofon zur Verfügung. Das Mischpult wird vom Reberhaus-Team bedient. Die Votanten sind gebeten, sich frühzeitig anzustellen und zu Beginn immer Name und Adresse zu nennen.

Als Brandwache sind zwei Angehörige der Feuerwehr Bolligen anwesend. Zudem sind zwei Personen des Samariterversins im Saal, welche in medizinischen Notfällen zur Verfügung stehen.

(Die Botschaft und die Folien zu den Referaten bilden integrierende Bestandteile des Protokolls.)

Traktandum 1

Dorfstrasse Habstetten, unterer Teil – Sanierung mit Erneuerung Wasser- und Abwasserleitungen, Kredit

Referent: Gemeinderat Erich Sterchi

Wasser ist ein riesiges Privileg für uns Schweizer. Heute soll darüber entschieden werden, auch noch den unteren Teil der Dorfstrasse Habstetten zu sanieren. Weshalb dies notwendig ist, lässt sich wie folgt begründen:

- Der Zustand der Strasse erhält eine schlechte Beurteilung.
- Die Abwasserleitung ist gemäss aktueller Generellen Entwässerungsplanung (GEP) zu klein und sanierungsbedürftig.
- Die Wasserleitung ist über 80-jährig und sollte ebenfalls ersetzt werden.

Die Folien zeigen die Situation/Übersicht, das Querprofil des künftigen Strassenaufbaus und die Zusammenstellung der Kosten.

Zu drei Themen müssen noch Gespräche geführt werden:

- Die Haltestelle Rössli muss neu behindertengerecht ausgestaltet werden. Wie dies geschehen soll, ist noch nicht klar.
- Zusätzlich müssen auch noch Verkehrsberuhigungen geplant werden, denn gute ausgebaute Strassen verführen zum schnellen Fahren.
- Die genaue Verkehrsführung der Busse während der Bauzeit ist noch nicht definiert.

Erich Sterchi würde sich freuen, wenn die Fertigstellung dieses Geschäft noch in seiner Amtszeit beschlossen würde und bittet um Zustimmung.

Carmen Schweizer, Sprecherin der GPK: Die GPK hat das kostspielige Vorhaben geprüft. Eine Sanierung ist unumgänglich. Man ist es den geplagten Anwohnern schuldig. Auch wenn die Finanzlage der Gemeinde angespannt ist: Der Zeitpunkt für eine so grosse Investition ist immer ungünstig. Im Jahr 2009 wurde der obere Teil der Dorfstrasse mit einer leider deftigen Kreditüberschreitung beendet. Die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten zum vorliegenden Geschäft sind sehr sorgfältig gemacht worden. Der GPK ist es wichtig, dass nach der Fertigstellung bezüglich Verkehrsberuhigung kein Pfuschi gemacht wird. Die Massnahmen müssen verhältnismässig sein. Die Sicherheit ist zu fördern und nicht zu verschlechtern. Dabei müssen die Kosten in einem gewissen Rahmen bleiben. Die GPK empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Beratung

Ueli Wälti, SVP Bolligen: Das Traktandum wurde ausführlich in der Partei diskutiert. Das Projekt ist gut durchdacht, überzeugt und dient der Dorfschaft Habstetten. Man geht mit den Verantwortlichen einig, dass nur eine Totalsanierung der richtige Weg ist. Die SVP unterstützt das Geschäft.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderats auf Seite 3 der Botschaft wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt den Verpflichtungskredit von Fr. 1'400'000.- für das Projekt „Dorfstrasse Habstetten, unterer Teil – Sanierung mit Erneuerung Wasser- und Abwasserleitungen“ zu Lasten der Investitionsrechnung.

Traktandum 2

Gemeinderat und Leitung Gemeindeversammlung – Reglement über die Entschädigungen und Spesen (ESR)

Referent: Gemeindepräsident Rudolf Burger

Im Vorfeld wurde über dieses Traktandum schon fleissig diskutiert. Die Rekrutierung von Personen für den Gemeinderat ist nicht nur in Bolligen zunehmend ein Problem. Es ist deshalb nur fair, über eine verbesserte Entschädigung zu diskutieren, umso mehr auch schon an der Versammlung vor einem Jahr das Thema von den Stimmberechtigten selber aufgegriffen wurde. Umgerechnet auf einen Stundenlohn ist die heute einigermassen adäquate Entschädigung für ein solches Amt immer noch bescheiden. Der Gemeinderat wünscht keinen Selbstbedienungsladen (Die heutige Regelung erlaubt es nämlich, dass der Rat seine Entschädigung selber festlegt). Dies soll jetzt geändert werden, indem ein neues Reglement eingeführt wird. Ob es sich bei den beantragten Entschädigungen um (zu) hohe oder (zu) tiefe Ansätze handelt, ist schwierig abzuschätzen. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden (vgl. Folien) zeigt, dass man mit dem vorliegenden Vorschlag nicht voll daneben liegt. Sollte die Versammlung mit einzelnen Entschädigungen nicht einverstanden sein, so er sucht er darum, Änderungsanträge zu stellen und nicht die gesamte Vorlage bachab zu schicken.

Enrico Biaggi, Sprecher GPK: Erhöhungen von Entschädigungen machen keinen Sinn bei rückläufigen Einnahmen und beim Zwang zum Sparen. Trotzdem ist das Thema auf der Traktandenliste. Eine kritische Diskussion darüber kann und muss deshalb stattfinden. Dafür spricht, dass die letzte Anpassung der zur Diskussion stehenden Entschädigungen vor mehr als 8 Jahren stattgefunden hat. Im Vergleich ist der Std.-Lohn nach wie vor eher bescheiden, wenn man mit einem Aufwand von gegen zwei Tage pro Woche rechnet. Es sollte alles unternommen werden, um auch in Zukunft noch genügend Leute für diese Ämter zu finden. Dagegen spricht die derzeitige Finanzlage und die Tatsache, dass solche Ämter in der Regel nicht aus finanziellen Gründen angenommen werden. Die GPK unterstützt den Antrag des GR und die Einführung eines Reglements. Beim Gemeindepräsidium ist man mit 85'000 Franken am unteren Rand des Mittelfelds.

Beratung

Bruno Maurer, FDP, fragt sich, ob der Zeitpunkt richtig gewählt ist. Er kommt zur Überzeugung, dass der Moment für die Erfüllung dieses Anliegens immer ungünstig ist. An den Gemeindewahlen vom 4.11.2012 wurden verschiedenste Personen neu oder wiedergewählt. Bolligen erwarten gewaltige Herausforderungen (Lutertal, Flugbrunnenanal, Gemeindeverwaltung, Feuerwehrmagazin, Bahnhofareal) und grosse Aufgaben. Entsprechend gross sind auch die Erwartungen von Seiten Bevölkerung. Es werden rasche, effiziente und nachhaltige Lösungen erwartet, welche mit viel Arbeit verbunden sind. Die beantragten Erhöhungen für Versammlungsleiter und Gemeinderat sind moderat. Beim Gemeindepräsidium geht es aber um einen Lohn und nicht um eine reine Entschädigung. Die Entlohnung muss deshalb im Zusammenhang mit dessen Leistung beurteilt werden. Die Abgabe von mehr als 600 leeren oder ungültigen Stimmzetteln bei der Majorzwahl für das Präsidium spricht für sich und rechtfertigt keine Lohnerhöhung.

Änderungsantrag FDP

Art. 2 Abs. Bst. a ESR (Gemeinderat)

Die fixe Entschädigung für das Gemeindepräsidium wird bei 80'000 Franken belassen. Die Erhöhung auf 85'000 Franken wird abgelehnt.

Die SP beantragt, die Entschädigung für den Gemeindepräsidenten abzukoppeln und separat zu diskutieren. Bei den heutigen Fr. 80'000.- handelt es sich bereits um einen anständigen Kaderlohn. Dieser steht aber nicht im Verhältnis zu dessen Engagement. Der auf den Folien dargestellte Gemeinden-Vergleich zeigt ausgewählte Beispiele, mehrheitlich von grösseren Gemeinden. Man sollte nicht immer vom Sparen sprechen sondern auch danach handeln. Die SP stellt deshalb denselben Antrag wie die FDP.

Rolf Wenger findet es richtig, dass der Gemeinderat im letzten Legislaturjahr an seine Nachfolger/innen denkt. Eine Erhöhung ist grundsätzlich gerechtfertigt. Wenn man aber bedenkt, wie es um unsere Finanzen steht, sieht alles wieder anders aus. Er stellt deshalb folgenden weiteren

Änderungsantrag

Art. 4 ESR (Inkrafttreten)

Das ESR tritt erst in Kraft, sobald die Gemeinde Bolligen zwei positive Rechnungsabschlüsse aufweist.

Jörg Oetterli war 14 Jahre im Gemeinderat und weiss, was eine solche Aufgabe zu tun gibt. Der Aufwand beträgt ungefähr 2 Tage pro Woche. Ihn stört die Art und Weise, wie der Gemeindepräsident hier abgestraft

werden soll. Die Gemeindewahlen sind vorbei. Die Parteien haben es versäumt, einen Gegenkandidaten oder eine Gegenkandidatin aufzustellen. Das Wahlergebnis ist zu akzeptieren. Dies wäre demokratisch. Wenn man Amtierende so behandelt, so findet man erst recht keine Leute mehr. Er unterstützt den Antrag des GR.

Der Versammlungsleiter fragt Rolf Wenger an, ob er seinen Änderungsantrag nicht in einen Ablehnungsantrag umwandeln will. Eigentlich will er ja, dass zum heutigen Zeitpunkt auf eine Erhöhung verzichtet wird.

Rolf Wenger sieht das nicht so. Es gibt jetzt zwei neue Ratsmitglieder, welche jetzt eine Chance haben, ihren Job richtig zu machen. Wenn dies ihnen bzw. dem Gesamtgemeinderat gelingt, so sollen diese dafür auch belohnt werden.

Abstimmungen

Gegenüberstellung:

Anträge FDP + SP / Entschädigung Gemeindepräsident/in Fr. 80'000.-: 38 Stimmen
Antrag GR / Entschädigung Gemeindepräsident/in Fr. 85'000.-: 77 Stimmen ► Sieger

Änderungsantrag Rolf Wenger: wird mit grossem Mehr abgelehnt

Schlussabstimmung

Der Antrag des Gemeinderats auf Seite 4 der Botschaft wird einstimmig genehmigt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das neue Reglement über die Entschädigungen und Spesen (ESR) und setzt es auf den 1. Januar 2013 in Kraft

Traktandum 3

Voranschlag 2013

Referent: Gemeinderat Walter Wiedmer

Einleitend und beziehend auf den Antrag von Rolf Wenger im vorangehenden Trakt. 2 verspricht Walter Wiedmer, alles daran zu setzen, Defizite in Zukunft zu vermeiden.

Das heute vorgelegte Budget ist auch für den Gemeinderat nicht zufriedenstellend. Bei einem Umsatz von rund 28,5 Mio. Franken, resultiert leider ein Minus von etwas mehr als 266'000 Franken. Beim Personal- und Sachaufwand hat der Gemeinderat die Möglichkeit, ein bisschen zu steuern. Die tiefere Zahl beim Personal lässt sich damit begründen, dass die Kündigung der Zusammenarbeit durch die Gemeinde Vechigen betreffend AHV-Zweigstelle zur Kündigung einer Vollzeitstelle führte. Zudem wurde seit diesem Jahr eine Halbzzeitstelle bei der Finanzverwaltung nicht mehr ersetzt. Um die mittel- und langfristigen Schulden trotz Schulhaus-Neubau einigermaßen im Griff zu haben, sind Einnahmen aus Landverkäufen unverzichtbar (vgl. auch Jahre 2014 – 2016 der Grafik auf S. 10 der Botschaft). Das grösste Kuchenstück (54%) am Gesamtaufwand des Steuerhaushalts von rund 17 Mio. Franken ist gebunden und entfällt auf den Kanton, mit rund 9,3 Mio. Franken. Weitere (vertragliche) Verpflichtungen kosten die Gemeinde rund 4,1 Mio. Franken. So verbleibt noch ein manövrierbarer Anteil von lediglich 7% bzw. 1,3 Mio. Franken, was bedenklich ist.

Spezialfinanzierungen:

- Die Wasserrechnung ist im Moment noch gut aufgestellt. Hier sind keine Korrekturen notwendig.
- Auch beim Abwasser ist das Kapital immer noch befriedigend.
- Beim Abfall wird 2013 ein Minus erwartet. Vermutlich muss die Grundgebühr per 2014 sachte angehoben werden.

Investitionen:

Die wichtigsten der geplanten Investitionen sind auf S. 10 der Botschaft aufgeführt.

Urs Klaeger, Sprecher/Präsident GPK, wird per Ende Jahr nach 14 ½ Jahren aus der GPK ausscheiden. Er erlaubt sich deshalb ein etwas längeres Votum: Die GPK ist das verlängerte Auge der Versammlung. Sie prüft im Vorfeld die Geschäfte. Sie trägt gegenüber der Versammlung Verantwortung. Auch die GPK war nicht begeistert vom Budget und auch nicht von den Aussichten auf die nächsten Jahre. Viele Ausgaben sind darauf ausgerichtet, das Wohlbefinden seiner Einwohner/innen zu steigern. In der heutigen finanziell schwierigen Lage muss jede/r wieder bereit sein, auf gewisse Dienstleistungen zu verzichten. Seiner Meinung nach sind mehr als die erwähnten 1,3 Mio. Franken beeinflussbar. Nach eigener Rechnung gibt es in Bolligen über 3 Mio. Franken beeinflussbare Kosten. Die Infrastrukturen in Bolligen sind für eine Bevölkerungszahl von 7 Mio. Einwohner/innen ausgerichtet. Es gibt immer weniger junge Familien, die das Dorf bevölkern. Man kann nicht bei der Ortsplanungsrevision im Jahr 2008 fast alles ablehnen und trotzdem weiterhin alle Dienstleistungen verlangen. Bei den noch möglichen Bebauungen in Bolligen (z.B. Pfrundlang, Lutertal, Flugbrunnenareal) muss es vorwärts gehen. Er gibt deshalb die Verantwortung wieder zurück an die Bevölkerung. Auch der Gemeinderat trägt eine Verantwortung. Er muss seine Ausgaben überprüfen und bei Kreditbeschlüssen Zurückhaltung üben. Nicht zuletzt muss auch die Verwaltung ihre Verantwortung zum Sparen wahrnehmen. Somit fordert er alle auf: Übernimmt Verantwortung für ein besseres und schöneres Bolligen!

Beratung

Peter Muntwyler, FDP Bolligen: Der Voranschlag wurde in der Partei eingehend diskutiert. Wenn man es wie geplant umsetzen kann, so kommt Bolligen noch mit einem hellblauen Auge davon. Der GR hat seine Verantwortung wahrgenommen und dafür gesorgt, dass der Aufwand nicht höher wird als im Jahr 2012. Jedoch steht Bolligen angesichts der schrumpfenden Einnahmen vor einer grossen Herausforderung. Der ausgeglichene Finanzhaushalt ist die absolute Topaufgabe für die nächste Legislatur. Die FDP beantragt Genehmigung.

Marianne Zürcher, Präsidentin SVP, zeigt sich ernüchtert. Künftig muss zu Gunsten Steuern überall gestaffelt saniert werden. Die SVP stimmt dem Antrag zu.

Thomas Zysset, SP: Der Voranschlag wurde an der Mitgliederversammlung diskutiert und zustimmend zur Kenntnis genommen. Dabei stellen sich noch folgende Fragen:

- Ist es realistisch, dass alle Investitionen finanziert werden können?
- Ist das Flugbrunnenareal die Rettung aller Probleme?
- Was passiert, wenn die Schuldzinsen steigen?

In der SP fehlt etwas der Glaube, dass alles unter einen Hut gebracht und dabei der Steuersatz belassen werden kann.

Urs Senften: Der Kredit für den Schulhausneubau ist noch nicht von der Gemeindeversammlung verabschiedet. Trotzdem spricht man überall bereits von 10 Mio. oder sogar schon von 15 Mio. Franken Einnahmen, die der Verkauf des Flugbrunnenareals bringen soll. Vom Feuerwehrmagazin spricht man aber nicht. Was eine Verschiebung der Gemeindeverwaltung kosten wird, davon spricht man auch nicht. Man spricht auch nicht vom Werkhof, für welchen ein neuer Standort gesucht werden muss. Das gehört auch zur Planung. Dies gehört auch zur Verantwortung. Er kann im Moment nicht wirklich erkennen, in welche Richtung der Gemeinderat wirklich gehen will. Es braucht auch den Mut, zu sagen, was es kostet. Er ist etwas ratlos. Man hätte Zeit gehabt, die Planung aufzuzeigen. Die Ideen des Rates müssen offen gelegt und die Bürger/innen informiert werden.

Applaus.

Gemeinderat Walter Wiedmer beantwortet die drei Fragen der SP wie folgt:

- Nicht alle Investitionen sind finanzierbar. Es müssen auch Desinvestitionen stattfinden. Es ist klar, dass nicht alles gleichzeitig finanziert werden kann.
- Der genannte Betrag ist im Moment lösbar.
- Über die Anhebung des Steuersatzes muss nötigenfalls auch diskutiert werden können.

Gemeindepräsident Rudolf Burger beruhigt. Der Gemeinderat wird nicht alles auf einmal realisieren. In Bezug auf den Werkhof zeichnet sich eine Lösung ab, wonach der Gemeindewerkhof am heutigen Standort bleiben kann. Die Verhandlungen mit Herrn Fahrni laufen.

Abstimmung

Über die Ziff. 1 - 3 des Antrags des Gemeinderats auf Seite 12 der Botschaft wird einzeln abgestimmt. Alle drei Ergebnisse sind einstimmig.

Beschluss

1. Die Steuern und Abgaben werden für das Jahr 2013 wie folgt festgesetzt:
 - a. Obligatorische Gemeindesteuern: 1,50 der einfachen Steuer.
 - b. Liegenschaftssteuer: 1,0‰ des amtlichen Werts.
 - c. Die Hundetaxe beträgt für jeden in der Gemeinde gehaltenen Hund 100 Franken. Blinden-, Katastrophen-, Militär- und Polizei- und Therapiehunde sind von der Taxe befreit.
2. Der Voranschlag der Laufenden Rechnung für das Jahr 2013 mit einem Aufwandüberschuss von 266'600 Franken wird genehmigt.
3. Vom Voranschlag der Investitionsrechnung 2013 wird Kenntnis genommen.

Traktandum 4

Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) / Wahl- und Abstimmungsreglement – nachträgliche Änderungen infolge Neuorganisation der Schulstrukturen

Referent: Gemeindepräsident Rudolf Burger

Rudolf Burger verweist auf die Erläuterungen in der Botschaft. Es handelt sich um eine reine Formalität. Der Gemeinderat beantragt die nachträgliche Zustimmung zu vergessen gegangenen Reglementsänderungen.

Urs Klaeger, Sprecher GPK, informiert über die Traktanden 4 - 6 gemeinsam:

- Bei den Trakt. 4 + 5 handelt es sich um den Nachvollzug, von bereits geänderten Sachen.
- Die geplante Neuorganisation des Stimm- und Wahlausschusses (Trakt. 6) ist aus Sicht der GPK auch richtig.

Beratung

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats auf Seite 13 der Botschaft einstimmig genehmigt.

Beschluss

Die vorgenannten Änderungen in der Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) und im Wahl- und Abstimmungsreglement werden rückwirkend per 1. Januar 2012 genehmigt.

Traktandum 5

Revision Reglement für die öffentliche Sicherheit (RöS) – Anpassungen Gemeindeverfassung (GEB)

Referent: Gemeindepräsident Rudolf Burger

Es handelt sich, wie der GPK-Sprecher bereits richtig erkannte, um nachträglich formelle Änderungen in der GEB und im RöS.

Beratung

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Abstimmung

Ziff. 1 - 3 des Antrages des Gemeinderats auf Seite 14 der Botschaft einstimmig genehmigt.

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung hebt das Gemeindeführungsorgan (GFO) per 31.12.2012 auf.
2. Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorerwähnten Anpassungen der Gemeindeverfassung.
3. Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorerwähnten Anpassungen des Reglements für die öffentliche Sicherheit per 1.1.2013

Traktandum 6

Stimm- und Wahlausschuss – Neuorganisation

Referent: Gemeindepräsident Rudolf Burger

Bis heute war der Stimm- und Wahlausschuss eine ständige, politisch zusammengesetzte Kommission. In der Tat handelt es sich aber eher um einen Ausschuss, welcher sich aus Fachleuten zusammensetzt. Solche Personen sind einfacher zu rekrutieren. Gleichzeitig mit der Umwandlung in einen ständigen Fachausschuss soll auch dessen Mitgliederzahl von heute 5 auf neu 9 Personen erhöht werden. Die Umwandlung in einen Fachausschuss hat noch einen weiteren Vorteil: Die Mitglieder unterliegen keiner Amtszeitbeschränkung mehr. Kommt der Antrag heute durch, soll das ganze Ausmittlungswesen etwas neu organisiert werden, insbesondere sollen die Hilfskräfte für die Ausmittlung künftig fix für die gesamte Legislatur gewählt werden. Diese stünden dann vornehmlich für Wahlen ca. 1x jährlich im Einsatz.

Beratung

Manuela Wälti wünscht beim Aufgebot für den Urnendienst Ausgewogenheit.

Gemeindepräsident Rudolf Burger antwortet, dass die Rekrutierung der Hilfskräfte für Urnendienst und Ausmittlung nicht Gegenstand der heutigen Versammlung ist.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats auf Seite 16 der Botschaft wird einstimmig genehmigt.

Beschluss

Infolge Neuorganisation des Stimm- und Wahlausschusses werden die vorerwähnten Änderungen und Anpassungen der Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) mit Inkrafttreten 1.1.2013 genehmigt.

Traktandum 7

Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) – Anpassungen

Referent: Gemeindepräsident Rudolf Burger

a) Ausschuss für Baugestaltung – Löschung aus der GEB

Die heutigen Mitglieder im Ausschuss sind Experten und auf Honorarbasis finanziert. Es handelt sich deshalb um keine ständige Kommission im üblichen Sinne mit normaler Sitzungstätigkeit. Die Löschung ist eine reine Formalität. Die Existenz und die Aufgaben des Ausschusses sind nach wie vor im Baureglement geregelt.

b) Kultur- und Sportkommission – Aufhebung, Neuregelung der Aufgaben

Diese Kommission hatte nicht allzu viele Aufgaben zu bewältigen. Diese können mit der Aufhebung der Kommission problemlos von anderen Instanzen übernommen werden. Es handelt sich um eine kleine Verschlankung der Organisationsstrukturen und eine bescheidene Sparmassnahme. Man schadet weder dem Sport noch der Kultur mit diesem Beschluss.

Beatrice Graber, Sprecherin GPK, gibt in ihrer Stellungnahme bekannt, dass die GPK von den beiden Anträgen Kenntnis genommen hat und diesen zustimmt. Die GPK kann sich der Argumentation anschliessen, dass bezüglich des Ausschusses für Baugestaltung eine Regelung im Baureglement genügt. Dem Antrag auf Aufhebung der Kultur- und Sportkommission stimmt die GPK mit einer gewissen Wehmut zu, ist doch eine solche Kommission eigentlich gut geeignet für den Einstieg in die Gemeindepolitik. Die Kommission hat hier aber selber den Ausschlag zu ihrer Auflösung gegeben. Dass sie sich im letzten Jahr ausserstande erklärt hat, die Bolliger Kulturtage zu organisieren, und dafür eine eigenes OK gebildet werden musste, ist eine Tatsache.

Beratung

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Über die Ziff. 1 und 2 des Antrages des Gemeinderats auf Seite 18 der Botschaft wird separat abgestimmt. Beide Ziffern werden einstimmig angenommen.

Beschluss

1. Die den Ausschuss für Baugestaltung betreffenden Artikel in der Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) werden gelöscht. Hierzu werden Art. 63 Bst. f und Anhang IV Ziff. 21 der GEB per 31.12.2012 aufgehoben.
2. Die Kultur- und Sportkommission wird per 31.12.2012 aufgelöst. Hierzu werden Art.60 Bst. c und Anhang II Ziff. 12 der Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) aufgehoben.

Traktandum 8

Verschiedenes

Referent: Gemeindepräsident Rudolf Burger

a) Areal Flugbrunnenstrasse

Die Bepflanzung und Veräusserung des Areals an der Flugbrunnenstrasse (heutiges Schulhausareal) soll professionell begleitet werden. Zurzeit läuft das Auswahlverfahren für die Wahl eines Projektbegleiters. Nach der Vorstellung in der Planungskommission wird der Gemeinderat das bestgeeignete Büro wählen.

b) Broschüre „Die Auflösung der Einwohnergemeinde Bolligen; 30 Jahre danach“

Druckfrisch und brandneu liegt heute beim Eingang gratis eine Broschüre auf, mit welcher auf die letzten 30 Jahre Selbständigkeit der Gemeinden Bolligen, Ittigen und Ostermundigen Rückblick genommen wird. Ebenfalls liegen dort die Broschüren „20 Jahre Einwohnergemeinde Bolligen 1983 -2002“ sowie der Druck „Bevölkerungsbefragung Bolligen: Die Resultate“ auf. Also ganz viel Lesestoff, der nach Hause mitgenommen werden kann.

Verschiedenes – Fragen aus der Versammlung

Es folgen keine Wortmeldungen aus der Versammlung

Wegen dem Bühnenumbau im Hinblick auf den letzten Programmpunkt (Verabschiedungen) verfügt der Versammlungsleiter um 21:00 Uhr einen Unterbruch verbunden mit einer Pause von 20 Min.

Verabschiedungen

Als kleine Überraschung werden die nachstehenden Verabschiedungen vom Trio Farandole (Klavier, 2 Querflöten) umrahmt:

Verabschiedungen GPK

Laudatio und Geschenkübergabe: Versammlungsleiter Hans Bättig

- Carmen Schweizer
- Christian Rychen
- Enrico Biaggi
- Urs Klaeger

Verabschiedungen Gemeinderat

Laudatio und Geschenkübergabe: Gemeindepräsident Rudolf Burger

- Jon Duri Tratschin, Ressort Bildung und Kultur
- Gemeinderat Erich Sterchi, Ressort Tiefbau und Betriebe

Hans Bättig dankt den Anwesenden für die Teilnahme und ihr aktives Mitmachen. Er wünscht allen geruh-same Festtage und eine gute Heimkehr. Gleichzeitig lädt er die Versammlungsteilnehmer/innen zum bereits zum Tradition gewordenen Apéro ein.

Für die Gemeindeversammlung

sig.
Hans Bättig
Leiter Gemeindeversammlung

sig.
Bernhard Rufer
Gemeindeschreiber